

## INFOPAPER ZUM SPRIND-FREIHEITSGESETZ

Das SPRIND-Freiheitsgesetz ist beschlossen. Das ist ein guter Tag für Gründerinnen und Gründer und den Innovationsstandort Deutschland. Wir entfesseln die SPRIND, indem wir sie von überflüssiger Bürokratie befreien, sie agiler und flexibler machen – für Sprunginnovationen „Made-in-Germany“.

### Was ist die SPRIND?

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen GmbH (SPRIND) fördert im Auftrag des Bundes Innovationen mit disruptivem Potenzial, sogenannte Sprunginnovationen. Konkrete Beispiele dafür sind das GPS oder zuletzt der Corona-Impfstoff. Obwohl wir Forschungseinrichtungen und Hochschulstandorte auf Weltniveau sowie viele forschungsstarke Unternehmen haben, kamen die bedeutenden disruptiven Innovationen der letzten Jahre zu selten aus Deutschland. Das ändern wir mit der SPRIND – und stärken damit unseren Wirtschaftsstandort.

### Wieso braucht es ein Freiheitsgesetz?

Um Sprunginnovationen gezielt zu fördern, braucht es einen Dreiklang aus hoher Risikobereitschaft, hervorragender Fachexpertise und ausgeprägtem unternehmerischen Denken. Als Agentur des Bundes unterlag die SPRIND bisher vielen bürokratischen Auflagen und Hürden und konnte sich nicht voll entfalten. Mit dem von Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger initiierten SPRIND-Freiheitsgesetz reduzieren wir diese auf ein Mindestmaß und verbessern die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. So versetzen wir die SPRIND in die Lage, unternehmerisch schnell und agil zu handeln.

### Was tun wir konkret, um die SPRIND zu befreien?

1. Die SPRIND wird vom Bund mit der Aufgabe zur Förderung von Sprunginnovationen beliehen. Sie handelt damit im Bundesauftrag. Dadurch entfallen zukünftig aufwendige Abstimmungsprozesse und sie kann eigenverantwortlicher handeln.
2. Ab sofort kann die SPRIND selbst über die Gründung von Tochtergesellschaften oder den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen bestimmen. Außerdem kann sie auch privatrechtliche Förderinstrumente nutzen.
3. Wir stärken ihre finanziellen Spielräume. Sie kann über ihre Finanzmittel freier verfügen (Selbstbewirtschaftungsmittel). Erlöse, etwa aus Anteilsverkäufen, fließen zum Teil in ihren Haushalt zurück. Der andere Teil kommt dem Bundeshaushalt zugute.
4. Innovationen brauchen die klügsten Köpfe. Neue Ausnahmen vom Besserstellungsverbot geben der SPRIND und ihren Tochtergesellschaften jetzt bessere Chancen, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen.